

Mietvertragsvereinbarung über die Firmenlizenz des SALIA® Kundenportals

der SQL Projekt AG, Franklinstr. 25a, 01069 Dresden

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Mietvertrages ist das befristete und nicht ausschließliche Recht, das SALIA® Kundenportal, inklusive der dafür notwendigen SALIA®-Schnittstelle, als Firmenlizenz zu nutzen. Damit verbunden wird dem Kunden ein Speichervolumen wie im Auftrag vereinbart bereitgestellt.

Es gilt der Softwarelizenz- und Pflegevertrag der SQL Projekt AG (im weiteren SQL) unter <https://www.sql-ag.de/agb/>.

(2) Voraussetzung für die Nutzung des SALIA®-Kundenportals ist eine lizenzierte, installierte und funktionsfähige SALIA® Standardsoftware. Dokumente und Daten dürfen ausschließlich mittels SALIA® Standardsoftware und der dafür vorgesehenen Nutzeroberfläche hochgeladen werden.

(3) Eine Übertragung des Nutzungsrechts ist ausgeschlossen. Der Kunde bewahrt die Zugänge zur Software so auf, dass Unbefugte keinen Zugriff haben.

§ 2 Mietdauer

(1) Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate.

(2) Die Mietzeit beginnt und endet wie im Auftrag vereinbart.

(3) Der Mietvertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Partei den Vertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigt.

§ 3 Miete

(1) Für das Nutzungsrecht von SALIA® zahlt der Kunde einen jährlichen Mietzins in Höhe des im Angebot vereinbarten Nettopreises zzgl. der geltenden gesetzlichen MwSt.

(2) Die Miete ist mit Nutzungsbeginn, jedoch spätestens nach der Freischaltung des Kundenportal-Moduls und der Einrichtung der Kundenportal-Instanz fällig.

(3) Sollte der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird SQL eine Weiternutzung der Software technisch unterbinden.

(4) Die jährliche Miete wird mit Beginn des Mietzeitraums per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde erhält eine entsprechende Rechnung.

(5) Falls nicht anders vereinbart, erfolgt der Rechnungsversand elektronisch.

§ 4 Lieferumfang, Rückgabe

- (1) SQL liefert die SALIA® Kundenportal-Schnittstelle dem Kunden Online per Fernwartung aus.
- (2) In der Mietgebühr sind auch regelmäßige Updates sowie die Nutzung des SALIA®-Supports enthalten. Informationen zum Support und deren Leistungsumfang, finden Sie auf www.salia-online.de.
- (3) Supportberechtigt für die SALIA®-Supporthotline ist ausschließlich der hier im Vertrag als "Kunde" geführte Vertragspartner, nicht aber die Endnutzer des SALIA® Kundenportals.

§ 5 Gewährleistung

- (1) SQL macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und unter allen Bedingungen fehlerfrei arbeitet.
- (2) Ein „Fehler“ der vertragsgegenständlichen Software liegt vor, wenn Funktionen der Software nicht den üblichen Gebrauch erfüllen, unrichtige Ergebnisse auftreten, der Programmablauf unkontrolliert unterbrochen oder in anderer funktionswidriger Weise die Software-Nutzung beeinträchtigt oder verhindert wird.
- (3) Der Kunde hat SQL einen Fehler unverzüglich ausschließlich schriftlich mitzuteilen. Aus Verzögerung bei der Fehlermitteilung eintretende Nachteile sind ausschließlich vom Kunden zu vertreten. Eine Überprüfung der Fehlermeldung seitens SQL erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen.

§ 6 Haftung

- (1) Das SALIA® Kundenportal wird von SQL nach dem neuesten Stand der Technik getestet und auf seine allgemeine Tauglichkeit unter den unter § 1 (1) genannten Standardbedingungen geprüft.
- (2) SQL haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wenn diese vertragswesentliche Pflichten berührt. Die Haftung im Rahmen des vorliegenden Vertrages ist, unabhängig vom Rechtsgrund, auf die Höhe der Gebühren und Zuschläge beschränkt, die im Laufe eines Vertragsjahres für das vom Schaden betroffene oder diesen Schaden verursachende Programm gezahlt wurde. SQL haftet nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen.
- (3) Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch die bereitgestellten Dokumente und Informationen entstehen.

§ 7 Kündigung

- (1) Der Mietvertrag ist für befristete Zeit abgeschlossen. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Wenn der Kunde seinen wesentlichen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt, so hat SQL ein Recht zur fristlosen Kündigung.
- (3) Der Kunde hat das Recht zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf.

§ 8 Benutzungs- und Urheberrechte

(1) Eigentums-/Urheberrechte sowohl an der Softwarelösung als auch an der Dokumentation verbleiben ausschließlich bei SQL. Die Weitergabe der Softwarelösung und der Dokumentation an Dritte, auch eine Weiterveräußerung, sowie die Veränderung der Software durch den Kunden oder einen seiner Mitarbeiter sind ohne Zustimmung von SQL nicht gestattet und werden strafrechtlich verfolgt.

(2) SQL verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden bekannt gewordenen Betriebsgeheimnisse zu wahren und nicht weiterzugeben. Dies gilt auch für Betriebsangehörige von SQL. SQL belehrt seine Mitarbeiter über die Geheimhaltungspflicht gemäß dem Datenschutzgesetz.

§ 9 Nebenabreden, Rechtswirksamkeit

(1) Nebenabreden, Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder fehlende Bestimmung soll vielmehr durch eine wirtschaftlich und rechtlich gleichwertige ersetzt werden.

(2) Der vorliegende Vertrag tritt mit Auftragsbestätigung seitens SQL Projekt AG in Kraft.

(3) Der Einsatz der Software als Vollversion auf einer Computeranlage durch den Kunden wird als grundsätzliches Einverständnis mit diesem Vertrag gewertet.

§ 10 Datenschutz

(1) Die SQL Projekt AG ist nicht Provider des Speicherplatzes, sondern stellt lediglich die Software zur Verfügung. Provider ist die Hoste Europe GmbH, die gemäß Art. 28 DSGVO als Subunternehmen von der SQL Projekt AG verpflichtet wurde. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten. Die SQL Projekt AG bietet dem Kunden den Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO an.

§ 11 Nutzung

(1) Das SALIA® Kundenportal dient der Bereitstellung von Informationen ausschließlich im Zusammenhang mit der Maklertätigkeit des Kunden. Dies beinhaltet neben den Verträgen, Adress- und Kommunikationsdaten auch die Dokumente. Zu diesen Dokumenten zählen Textdokumente (Word, PDF, usw.) und Bilder (JPG, PNG, usw.). Ausführbare Dateien und Videos dürfen nicht hochgeladen werden. Die SQL Projekt AG behält sich im Falle einer Zuwiderhandlung vor, diese Dateien aus dem Kundenportal zu löschen oder im wiederholten Fall den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Kosten für die Löschung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(2) Bei Mehrbedarf wird dem Kunden auf Anforderung zusätzlicher Speicherplatz mittels Angebot gemäß der dann gültigen Preisliste angeboten.

§ 12 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien, soweit rechtlich zulässig, ist für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten das Landgericht Dresden.